

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Tagesstätte mit angegliederter  
Fachberatung für wohnungslose Frauen in  
Heidelberg**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sozialausschuss	06.03.2012	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Sozialausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Wohnungslosen Frauen durch Beratung und Betreuung mittels eines eigens für sie konzipierten Angebots den Weg zurück in ein geregeltes Leben zu ermöglichen ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Ein Angebot nur für Frauen in einem geschützten Rahmen beugt Diskriminierung und Gewalt vor. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Eine Beratungsstelle mit Tagesstätte für wohnungslose Frauen ist ein notwendiger und wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur der für Frauen relevanten Dienstleistungen eines Stadtkreises. <b>Ziel/e:</b>
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern <b>Begründung:</b>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Wohnungslosenhilfe war vor 2005 eine Aufgabe des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Mit der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden im Zuge der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005 ging diese Aufgabe auf die kommunale Ebene über. Zeitgleich traten das SGB II und das SGB XII in Kraft und lösten das BSHG ab. Dadurch hatten sich die Rahmenbedingungen und Bedarfslagen in der Wohnungslosenhilfe nachhaltig verändert.

Zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe initiierte das Amt für Soziales und Senioren im Oktober 2007 einen Workshop, an dem 39 Fachkräfte aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe in Heidelberg teilnahmen. Als ein Ergebnis des Workshops wurde eine Angebotslücke speziell für wohnungslose Frauen festgestellt, für die die Hemmschwelle, ein gemischtgeschlechtliches Angebot anzunehmen, bisher zu hoch war.

Es bildete sich daraufhin eine Projektgruppe mit Vertreter/innen von Obdach e. V., des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. sowie des Wichernheims der evangelischen Stadtmission unter Beteiligung des Amtes für Soziales und Senioren, um ein entsprechendes Konzept für eine Tagesstätte mit angegliederter Fachberatung speziell für diesen Personenkreis auszuarbeiten. Ergänzt werden sollte die Tagesstätte durch Plätze für ein ambulant betreutes Wohnen in der Nachbarschaft.

Zunächst war die Umsetzung dieses besonderen Angebotes für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Wichernheim in dort frei werdenden Räumen geplant. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden. Im Verlauf der weiteren gemeinsamen Überlegungen entstand angesichts der idealen Rahmenbedingungen die Idee, die Tagesstätte mit Fachberatung für wohnungslose Frauen in den Neubauten „Im Mörgelgewann“ einzurichten. In einer der 39 Wohnungen entstand ab Oktober 2010 mit einer Fläche von 69,86 qm die vom SKM betriebene Tagesstätte mit Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen, in unmittelbarer Nachbarschaft entstanden vier Plätze für ambulant betreutes Wohnen.

Für die Ausstattung der Tagesstätte / Beratungsstelle waren Investitionen von 20.000 € notwendig, die vom Amt für Soziales und Senioren zur Hälfte aus einem „Sonder-Investitionsprogramm für wohnungslose Frauen“ des Landes akquiriert werden konnten und zur Hälfte durch eingeworbene Spendenmittel gedeckt wurden.

Die jährliche Förderung durch die Stadt Heidelberg beläuft sich auf rund 63.000 € für Personalkosten, Sachaufwand und Raumkosten.

Tagesstätte und Beratungsstelle werden von Anfang an sehr gut angenommen, die 4 ambulant betreuten Wohnplätze sind nahezu durchgängig belegt.

Der SKM, vertreten durch Herrn Matthias Meder und Frau Cathleen Cofie-Nunoo, soll in der Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2012 ausführlich über die bisherigen Erfahrungen berichten.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner